Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen Green Golf

1. WAS DIESE ALLGEMEINEN VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN REGELN

1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Green Golf (eine Marke der Jet Reisen AG, 6003 Luzern, nachfolgend Green Golf genannt) für von Green Golf veranstaltete Reisearrangements oder andere von Green Golf im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2. Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von Green Golf vermittelten „Nur-Flug-Arrangements" (wie z.B. APEX/PEX-Spezialtarife Flugscheine), Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Unternehmen schliessen Sie den Vertrag direkt mit den vermittelten Unternehmen ab, und es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen. Green Golf ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei.

1.3. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Unternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Green Golf nicht Ihre Vertragspartei.

2. ANMELDUNG / WIE DER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND GREEN GOLF ABGESCHLOSSEN WIRD

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Green Golf kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch Ihre Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen
Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Green Golf wirksam.

2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

2.3. Namensangaben: Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personaldokument überein (z.B. Fritz statt Friedrich oder Vreni statt Verena), kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle gehen Zusatzkosten zu Ihren Lasten resp. nicht bezogene Leistungen werden nicht rückvergütet.

3. LEISTUNGEN

3.1. Die Leistungen von Green Golf ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausschreibung, Webseite dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3.2. Der Transport von Golfsäcken ist im Arrangementpreis nicht inbegriffen. Je nach Fluggesellschaft wird ein Zuschlag erhoben. Einzelheiten dazu finden Sie in der Rechnung/ Bestätigung.

3.3. Buchung von Abschlagszeiten: Die Abschlagszeiten werden unentgeltlich gebucht, sofern diese bei der Buchung der anderen Reiseleistungen reserviert werden. Bei späterer Reservation werden pro Abschlagszeit CHF 30.— verrechnet.

3.4. Namen der ausführenden Fluggesellschaften: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften, sobald diese bestimmt sind, zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

3.5. Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt, Ihnen irgendwelche Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserem eigenen Prospekt, unserer Internetseite oder anderen Unterlagen von Green Golf ergeben.

3.6. Werden Ihnen von der Buchungsstelle z.B. hoteleigene Prospekte, Prospekte von Golfplätzen usw. zur Verfügung gestellt, die nicht von uns herausgegeben worden sind, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

3.7. Bei Selbstanreise sind Sie selber für das rechtzeitige Eintreffen am Urlaubsort verantwortlich.

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

4.1. Je nach Golfplatz benötigen Sie ein bestimmtes Handicap, eine Platzerlaubnis oder eine Carte Verte (Frankreich). Diese Angaben finden sich bei der Beschreibung des Golfplatzes. Sollten Sie nicht über die benötigen Voraussetzungen verfügen
oder nicht die entsprechenden Ausweise vorlegen können, kann Ihnen der Zugang zum Platz resp. Spiel verweigert werden.

4.2. Beachten Sie, dass für die verschiedenen Golfplätze Verhaltensregeln und Dresscodes gelten. Werden diese nicht eingehalten, sind die Golfplätze berechtigt, Ihnen den Zutritt zu verweigern, resp. Sie vom Platz zu verweisen.

4.3. Bezahlte Green Fee usw. werden nicht rückerstattet.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Preise: Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus unserem Prospekt/der Preisliste, unserer Webseite resp. dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung oder in der Preisliste erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Die Preise für die Green Fee usw. sind nicht in den Arrangementpreisen inbegriffen und werden separat verrechnet.

5.2. Zahlung

5.2.1. Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises zu leisten.

5.2.2. Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen.

5.3. Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 46 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon-, Telefax-, Telex- und Telegrammgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

5.4. Auftragspauschalen und Buchungsgebühren: Pro Auftrag wird eine Auftragspauschale von Fr. 80.– verrechnet. Falls Sie ein „Nur-Landarrangement" (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine zusätzliche Buchungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, max. Fr. 200.– pro Auftrag.

5.5. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Green Golf, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 zu verlangen.

5.6 . Ist bei (Gruppen-)Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl vorausseh bar, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird Green Golf die Teilnehmer ca. 3 Wochen vor Abreisedatum darüber informieren und, wenn möglich, einen Vorschlag zur Durchführung der Reise mit einem Kleingruppenzuschlag unterbreiten.

5.7. Kreditkartenzahlungen: Unsere Preise sind Barzahlungspreise. Zahlen Sie mit einer Kreditkarte, ist die Buchungsstelle berechtigt, einen angemessenen Zuschlag zu erheben. Dies liegt im Ermessen der Buchungsstelle. Die Buchungsstelle orientiert Sie über diesen Zuschlag. – Buchen Sie direkt bei Green Golf, wird Ihnen ein Kreditkartenzuschlag von 2% berechnet.

5.8. Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

5.9. Kostenantelle Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservationen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den in den Green Golf Unterlagen erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

6. SIE ÄNDERN IHRE ANMELDUNG, IHR REISEPROGRAMM ODER KÖNNEN DIE REISE NICHT ANTRETEN (ANNULLIERUNG)

6.1. Allgemeines: Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind
der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

6.2. Bearbeitungsgebühr: Bei einer Änderung der Buchung, wie Änderung des Reiseziels, Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, Abschlagszeiten oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person Fr. 100.– pro Auftrag, max. Fr. 200.– als Bearbeitungsgebühr erhoben.

6.3. Annullierungskosten (bei Arrangements mit Flügen zu Spezialtarifen oder „Nur-Flug" zu Spezialtarif beachten Sie auch Ziffer 6.3.6.):

6.3.1. Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 61 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

60 –31 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
30 - 15 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
14 - 8 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
7 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

6.3.2. Besondere Annullierungsfristen für Abreisedaten vom 10. Dezember bis 10. Januar: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 41 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2.) folgende Annullierungskosten erhoben:

40 - 31 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
30 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

6.3.3. Besondere Annullierungsfristen für Spanien:
Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 61 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

60 – 40 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
39 - 31 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
30 - 26 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
25 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises.

6 .3.4. Gruppenreisen: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 61 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2.) folgende Annullierungskosten erhoben:

60 – 40 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
39 – 15 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
14 – 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100% des Reisepreises

6.3.5. Abschlagszeiten Änderung, Absage von Abschlagszeiten: Green Fee können nicht rückerstattet werden.

6.3.6. Arrangements mit Flugscheinen zu Spezialtarifen, „Nur-Flug" zu Spezialtarifen: Flugscheine zu Spezialtarifen unterstehen strengen Annullierungsbestimmungen, in der Regel sind Annullierungen und Umbuchungen nicht möglich. Die Fluggesellschaften verrechnen Flugscheine zu Spezialtarifen zum vollen Preis. Dieser Preis wird Ihnen bei Änderungen, Umbuchung, Annullierung sowohl bei Arrangements wie „Nur-Flug" in vollem Umfange weiterverrechnet. Untersteht Ihr Flugschein diesen besonderen Annullierungsbedingungen, wird dies in der Offerte resp. der Rechnung/Bestätigung mit „Spezialtarif" gekennzeichnet. Für die restlichen Reiseleistungen gelten die Annullierungsbedingungen gemäss Ziffer 6.3.1 bis 6.3.5.

6.3.7. Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.

6.4. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Dies gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, Fax oder sonst auf elektronischem Weg.

7. ÄNDERUNGEN DER PROSPEKTAUSSCHREIBUNGEN, PREISÄNDERUNGEN, ÄNDERUNGEN IM TRANSPORTBEREICH

7.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Green Golf behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. in den Prospekten, auf den Preislisten, auf den Webseiten usw. vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preiserhöhungen können sich aus
a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge);
b) neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
c) Wechselkursänderungen ergeben.
Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3. Leistungs- und Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Green Golf behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, Abschlagszeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. Green Golf bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Green Golf orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).nicht aber für die Spezialtarife

8. REISEABSAGE DURCH GREEN GOLF

8.1. Mindestteilnehmerzahl: Für bestimmte Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Green Golf die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. Bei Gruppenreisen beträgt die Frist 60 Tage.

8.2. Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks: Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art, schlechte Witterungsverhältnisse, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Green Golf die Reise absagen.

8.3. Bei unserem Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

9. PROGRAMMÄNDERUNGEN, LEISTUNGSAUSFÄLLE WÄHREND DER REISE, REISEABBRUCH

9.1. Green Golf kann bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), schlechten Witterungsverhältnissen, behördlichen Massnahmen, Streiks usw. das Programm oder einzelne Leistungen (z.B. Abschlagszeiten) ändern oder die Reise abbrechen. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Green Golf verursachen, darf Green Golf die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

9.2. Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf Green Golf die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

10. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN, REISEABBRUCH DURCH SIE

10.1. Sollten Sie bestimmte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen oder die Reise abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die nicht benützten Leistungen resp. das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Dies betrifft insbesondere auch Green Fee.

10.2. Allfällige Kosten, wie z.B. für (Rück-)Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

11. REISEABBRUCH DURCH GREEN GOLF AUFGRUND IHRES VERHALTENS

Green Golf ist berechtigt einzelne Reiseleistungen zu verweigern oder die Reise abzubrechen, wenn Sie dazu berechtigten Anlass geben. Nicht erbrachte Leistungen werden nicht rückerstattet.

12. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

12.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, der örtlichen Green Golf-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

12.2. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der örtlichen Green Golf-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Green Golf geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen, Schadenersatzforderungen usw. gegenüber Green Golf geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Green Golf unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der örtlichen Green Golf- Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

12.4. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1 und 12.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben. Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziffer 12.5.).

12.5. Fluggepäck:

12.5.1 Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder verspätet gemacht wird.

12.5.2 Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

13. HAFTUNG VON GREEN GOLF

13.1. Allgemeines: Green Golf vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Green Golf nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

13.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse:

13.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Green Golf nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

13.2.2 Haftungsausschlüsse: Green Golf haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Green Golf, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Green Golf ausgeschlossen.

13.2.3. Personenschäden: Für Personenschäden haftet Green Golf im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze.

13.2.4. Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden usw.) ist die Haftung von Green Golf auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person pro Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen. Für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden usw. besteht seitens Green Golf keine Haftung.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Kommunikationsmittel usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, auf dem Golfplatz usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch usw. von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten, Geld, Kommunikationsmittel usw. haften wir nicht.

13.2.6. Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Green Golf ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

13.4. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetzen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person pro Reisenden beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

13.5. Verjährung: Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen. Für Fluggepäck siehe Ziffer 12.5.

14. VERSICHERUNGEN

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Green Golf empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra- Rückreisekosten-Versicherung usw.

15. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

15.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann. Dabei geht Ihre Buchungsstelle davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

15.2. Schengen Staaten: Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Personaldokumente vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Personalausweis ausweisen können. Das heisst, Sie haben das vorgeschriebene Personaldokument jederzeit mit sich zu führen.

15.3. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen. Visaanträge usw. sind immer vollständig auszufüllen. Die Vor- und Familiennamen sind wie im verwendeten Personaldokument aufgeführt anzugeben.

15.4. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

15.5. Green Golf macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Green Golf ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

16. ANMELDUNG BEI BEHÖRDEN

16.1. Je nach Reisedestination müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z.B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), https://esta.cbp.dhs.gov/ (zuletzt aufgerufen am 15.2.2014)). Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreisegenehmigung erhalten haben. Ihre Buchungsstelle weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich. Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreisegenehmigung erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Sollte Reiseanmeldungen können kostenpflichtig sein. Diese Kosten gehen zu Ihren Lasten.

16.2. Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflugflughafen oder während des Fluges weitere Formulare für die Einreise ins Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z.B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können.

17. GEPÄCKBESTIMMUNGEN

Ihre Buchungsstelle wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einig Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Golfsäcke, Übergepäck, Surfbretter usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

18. SICHERSTELLUNG

Green Golf (Jet Reisen AG) ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre „Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

19. OMBUDSMAN

19.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Green Golf oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

19.2. Die Adresse des Ombudsmans lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8048 Zürich.

20. DATENSCHUTZ

20.1. Ihre Daten: Ihre Buchungsstelle und Green Golf benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre schweizerische Buchungsstelle und wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

20.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: Green Golf wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.
- Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Beherbergungsunternehmen.

20.3. Besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofil: Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen (auch diejenigen der Mitreisenden) gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen. Persönlichkeitsprofil: Je nach Art und Umfang der vorhandenen Daten kann ein sogenanntes Persönlichkeitsprofil bestehen. Indem Sie und Ihre Mitreisenden bei Green Golf eine Reise buchen, erteilen Sie und Ihre Mitreisenden Green Golf ausdrücklich das Recht, die Daten im Rahmen dieser Datenschutzerklärung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Green Golf zu bearbeiten.

20.4. Informationen über unsere Angebote und Programme: Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei www.greengolf.ch abzubestellen.

20.5. Durchsetzung von Rechten: Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

20.6. Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die b